

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1851

22.11.1851 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966406](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966406)

W i r t s c h a f t s b l a t t .

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1851.

— Sonnabend, den 22. November. —

N^o 47.

Politischer Diskurs

**zwischen dem Rentier Schimmelpfennig
und seinem Stiefelputzer Bürste.**

B. Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!

S. Guten Morgen, Bürste! Was giebt's Neues?

B. Diesmal etwas Erleckliches. Der König von Hannover ist todt. Gott gebe ihm in jener Welt viele Freude und lasse die nachgebliebenen Hannoveraner in dieser Welt auch viel Freude an seinem Nachfolger erleben. Das thut noth!

S. Wie wird es denn nun in Hannover werden?

B. Das ist schwer zu sagen. Unter den obwaltenden Umständen hängt sehr viel von der Persönlichkeit des Regenten ab. Man kann es daher den Hannoveranern nicht sehr übel nehmen, wenn sie etwas ängstlich nach dem Throne sehen, auf dem ein blinder Regent sitzt. Wer leiblich blind ist, kann nie mit den Menschen so recht in Beziehung treten, und nimmt darum leicht Schaden am geistigen Auge.

S. Hat denn der junge König die Verfassung nicht anerkannt?

B. Das hat er wohl, aber was will das sagen? Man kann mit und ohne Verfassung übel thun. Uebrigens wird es am hannoverschen Hofe bald sehr lebhaft werden.

S. Wie so?

B. Preußen und Oestreich werden sich um die Wette beeifern, wer die neue Regierung am frühesten in seine Interessen verwickeln kann. Preußen hat den Septembervertrag mit Hannover abgeschlossen und muß daher die Herren in der Residenz warm halten, sonst macht Oestreich Krakehl und der ganze Zollverein wird zu seinen Vätern versammelt, welche heißen Union und Widerstand in Kurhessen.

S. Was hört man sonst aus Deutschland?

B. Aus Oestreich könnten wir, wenn wir es noch nicht wüßten, täglich bestimmter erfahren, daß die Regierung kein Geld hat.

S. Das ist ja sehr schlimm.

B. Das weiß Gott, und besagte Regierung, die schon seit 40 Jahren in allen Geldnöthen steckt, sollte so Etwas doch endlich gewohnt sein. Aber nein — sie wird är-

gerlich, läßt Leute verhaften, die an der Börse friedlich ihr Geschäftchen machen und des Glaubens leben, daß Silber besser ist, als östreichische Staatspapiere. Als ob man damit bessern Credit bekäme! Rothschild wird flau, wenn es heißt: Gieb Geld her! Und wenn sie ihm auch tausend Grafentitel geben, so denkt er ganz kühl: Bergen ist leicht und Bezahlen ist schwer. Der Mann hat schon so genug faule Schuldner. Komisch ist es aber, daß der östreichische Finanzminister alle Welt glauben machen will, es sei nicht so schlimm, denn er läßt bald in diese, bald in jene Zeitung hineinstecken, welche Ersparungen jetzt gemacht werden, aber bald nachher erscheint das Budget und dann heißt es regelmäßig: 20 Millionen Defizit!

S. Das will nichts sagen, Oestreich hat zahllose Quellen.

B. Das sagt man immer, aber wenn die Quellen nicht erschöpft sind, so ist es jetzt hohe Zeit, sie zu benutzen, denn es ist weder Geld noch Credit da.

S. Was hört man aus Preußen?

B. Da hat die Direction der Staatslotterie einem Collecteur, der im Geruche steht, ein Demokrat zu sein, einen Theil seiner Loose entzogen und ihm somit den Brodkorb höher gehängt. Auf diese Weise macht man in Preußen den Demokraten das Leben sauer.

S. Wie ist's in Frankreich?

B. Kunterbunt, Wirrwarr und Ruddledmuddel! Es läßt sich noch gar nicht absehen, was daraus wird. Der Präsident hat in einer Anrede an die Soldaten gesagt: „Ich werde marschiren, und Sie werden mir folgen.“ Natürlich werden die Franzosen gar nichts dagegen haben, wenn der Präsident marschirt.

S. Giebt's denn nichts Neues in England?

B. Allerdings wohl, aber nicht viel Gutes. Die britische Colonie in Südafrika kann sich vor den Kaffern nicht bergen, die alles Vieh rauben, die Wohnungen niederbrennen und ihre Gefangenen rösten, und es wird eines sehr großen Kraftaufwandes von Seiten der Engländer bedürfen, um diese wilden Stämme zur Räson zu bringen.

S. Und in Italien?

B. Da sieht es böse aus. Der König von Neapel läßt noch immer einstecken und erklärt jetzt sogar Lord

Palmerston für ein Mitglied einer Meuchelmörder- und Rebellenbande. Man sieht, der Mann ist nahe daran, vor lauter Revolutionsfurcht den Verstand zu verlieren. Und im übrigen Italien ist es nicht viel besser. In Rom wird die Ruhe nur durch Bajonette aufrecht erhalten und in der Lombardei lassen die Oesterreicher noch immer standrechtlich erschießen. Mich wundert nur, daß die Myrthen da noch immer Lust behalten, zu grünen, und die Drangen ihren Duft nicht verlieren. Nur in Sardinien geht's etwas besser, d. h. so lange es nicht wieder schlimmer wird.

S. Und Amerika?

B. Nichts Neues, als daß die Vereinigten Staaten beim dänischen Cabinet gegen den Sundzoll protestirt haben. Es wäre doch spaßhaft, wenn Dänemark, das bis jetzt das Schooßkindchen aller Großmächte war, plötzlich von den Amerikanern beim Kragen gefaßt würde.

S. Sonst nichts Neues?

B. Nichts, als daß der Winter mit Schnee und Frost seinen Einzug gehalten und daß für gute Hausväter, zumal für solche, die Geld haben, es jetzt hohe Zeit ist, einzuschlachten und zu räuchern. Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!

S. Guten Morgen, Bürste!

Die Landtagswahlen.

1. Wahlkr. Stadtgemeinde Oldenburg und Vorstadt Osterburg: Adv. Rüder*, Ministerialrath Jedelius*.
2. " Landgemeinde Oldenburg: Hausmann Oldenhans.
3. " Amt Elsieth: Ministerialrath Jedelius*.
4. " Amt Zwischenahn: Obergerichtsr. Schloifer.
5. " Amt Rastede ohne die Kirchspiele Tade und Schweiburg: Amtmann Lauen.
6. " Barel mit Tade und Schweiburg: Obergerichtsrath von Finkh, Canzleirath Kropp.
7. " Amt Bockhorn u. Westerstede; Kirchspielsv. Strodtzoff, Minister von Berg, Auditor Morell.
8. " Brake, Ovelgönne, Schwei und Seefeld: Syndicus Klävermann, Adv. Rüder*.
9. " Amt Abbehausen mit Ausschluß des Kirchspiels Seefeld, Amt Landwürden und Burchhave und die Kirchspiele Esenshamm, Rodenkirchen und Holzwarden: Hausm. Bargmann, Hausmann Umme Lübben, Professor Strakerjan.
10. " Stadt und Amt Delmenhorst: Landvogt Mähring.
11. " Amt Berne und Kirchspiel Holle: Landvogt von Buttell, Ch. Bulling zu Schlüte.
12. " Amt Ganderkesee und Kirchspiel Dötlingen: Gofche Twistmeier zu Gatten und Rötter Holtzhusen zu Dötlingen.
13. " Amt Wildeshausen ohne Dötlingen: Auditor Jaussen.

14. Wahlkr. Kirchspiel Gatten und Wardenburg: Kirchspielsvogt Willers.
15. " Kirchspiele Wechta, Dythe, Lutten, Langförden, Goldenstadt, Bisbeck: Obergerichtsrath Kitz*, Obergerichtsrath Wibel.
16. " Kirchspiele Lohne, Bakum-Westrup, Dinlage: Kolon Schwegemann zu Schwewe, Professor Nieberding.
17. " Amt Damme und Kirchspiel Steinfeld: Thierarzt Böken, Kolon Ferneding.
18. " Amt Cloppenburg: Mühlenbesitzer Selkmann, Ministerialsecretär Selkmann*.
19. " Amt Bönningen: Ministerialsecretär Selkmann*, Landmann Konderding.
20. " Amt Friesoythe: Amtmann Strakerjan.
21. " Kreis Zeven: Landvogt Mölling, Landmann Lüken, Dr. Böckel.
22. " Stadt und Amt Cutin: Advocat Lindemann*, Bauervogt Hardt.
23. " Amt Schwartau: Adv. Lindemann*, Landmann Ivens.
24. " Amt Birkenfeld und Nohfelden: Obergerichtsrath Kitz*, Secretär Noel, Amtmann Barleben.
25. " Amt Oberstein: Advocat Werry, Amtschreiber Heindel.

(Jedelius hat im 3., Rüder im 8., Kitz im 15. Wahlkreise die Wahl angenommen; dagegen v. Buttell die Wahl abgelehnt.)

Anm. Die mit einem Stern bezeichneten Abgeordneten sind an zwei Orten gewählt. (Fr. Bl.)

Die Chaussee im Butjadingerlande.

Die Petition, welche am 30. Juni im Schweiburger Mühlenhause berathen und durch die Deputation v. d. Lippe, Strahl und Georg Sr. K. Hoheit dem Großherzog am 18. August übergeben wurde, ist in folgender Weise von der Staatsregierung beantwortet worden:

„Auf das von F. G. Georg zu Schweiburg, von der Lippe zu Stollhamm und Strahl zu Barel bei dem Großherzoglichen Staatsministerium eingereichte Gesuch, wegen Anlegung einer Chaussee durch Butjadingerland, wird den Bittstellern eröffnet, daß die Regierung beauftragt ist, sich im Allgemeinen darüber gutachtlich auszusprechen, ob dieselbe, oder welche andere Richtung die verschiedenen Interessen der in Frage kommenden Landestheile angemessen vereine? Ingleichen, daß diese wichtige Angelegenheit fortwährend im Auge behalten sei, daß aber dieselbe, selbst abgesehen von der Lage der neueren Verhältnisse überhaupt, zur Zeit, und so lange nicht die bereits in Angriff genommenen Chausseeanlagen beendet worden, nicht weiter verfolgt werden können.“

Bemerkenswerth ist noch, daß die 12 gleichlautenden Exemplare der Petition im Kirchspiel Seefeld 71, Stollhamm 68, Tossens und Edwarden 71, Langwarden 56, Burchave und Waddens 107, Schwei 73, Strückhausen



48, Barel 93, Schweiburg 30, im Ganzen also 617 Unterschriften erhalten hat.

Der 30. Artikel des Kirchenverfassungsgesetzes.

In Art. 30. des Verfassungsges. der evangel. Kirche des Herzogth. Oldenburg wird ausgesprochen, daß dem Kirchenrath unter Andern die christliche Armen- und Krankenpflege, so wie die Fürsorge für Verwahrloste und bürgerlich Verstrafte obliegt.

Wenn diese Bestimmungen bis jetzt noch nicht in's Leben getreten sind, auch, so viel mir bekannt, noch kein Versuch zu ihrer Verwirklichung geschehen ist, so dürfen wir dem Kirchenrath die Schuld nicht beimessen, so lange demselben nicht Mittel zur Verfügung gestellt werden, diesen Zweck zu erreichen. Wie wünschenswerth indeß die Bethätigung dieses Gedankens ist, bedarf wohl kaum der Ausführung. Unser Armenwesen könnte — daran zweifelt Niemand — in vieler Hinsicht besser und zweckmäßiger geregelt sein, aber selbst in einer bessern Verfassung würde es nicht leicht den umfangreichen Wirkungskreis gewinnen, welcher oben angedeutet ist. Wohl aber giebt es einen Weg, dem Kirchenrath, um in dieser Hinsicht wirksam zu werden, Mittel zu verschaffen. Wenn hier sämmtliche Grundbesitzer sich vereinigen, die Tagd nach ihren Gründen zu verpachten und das Recht zu jagen nur für ihre eigene Person reserviren und den Ertrag dieser Verpachtung dem Kirchenrath zuwiesem, so würde dieser im Stande sein, eine der schönsten Pflichten zu erfüllen. Soll überhaupt unsere Kirchenverfassung vollkommen zur Wahrheit werden, so muß sie in engere Verbindung mit dem Leben gebracht werden, als bisher geschehen. Die Verwaltungsangelegenheiten haben bisher fast ausschließlich die Thätigkeit der betreffenden Behörden in Anspruch genommen; der Geist aber, in welchem das Kirchenverfassungsgesetz gegeben wurde, ist der Geist der Liebe, die in uns Allen lebendig und thätig werden muß, wenn diese hochwichtige Schöpfung die durchgreifenden Folgen hervorrufen soll, welche wir von ihr erwarten.

Zur Beherzigung.

Es ist ein bekannter Erfahrungssatz, daß hohe Preise den Verbrauch eines Consumtionsartikels vermindern, niedrige Preise ihn erhöhen. So ist es denn auch beim Branntwein, was sich im Hungerjahre 1847 in hohem Grade bestätigte. Damals — im Winter von 1846 auf 47 — glaubte die Speculation, gestützt auf die so hohen Kornpreise, gegen im Verhältniß noch niedrige Branntweinpreise und ebenso vertrauend auf das Verbot oder doch die Beschränkung des Fabricirens von Branntwein aus Getreide oder Kartoffeln, sich nicht zu irren, wenn sie Branntwein zu steigenden Preisen aufkaufte. Wie sehr sie sich aber verrechnet hatte, zeigte sich im Winter

1847. Der Verbrauch hatte sich dergestalt vermindert, daß fast gar keine Nachfrage stattgefunden hatte, und die Inhaber mit ihren Vorräthen genöthigt wurden, solche mit großem Verluste zum Verkauf zu drängen. Der Staat hat also ein ganz einfaches, sicheres Mittel zur Hand, das Sausen des Branntweins, wenn nicht ganz zu verhindern, doch so zu beschränken, daß nur ein mäßiges Trinken im Allgemeinen stattfindet, und dies dürfte auch das Richtige sein, denn unter Umständen ist für den Arbeiter, den Reisenden u. s. w. ein Schnäpschen weder unwillkommen, noch schädlich. Eine Flasche Branntwein per Tag zu trinken, ist Völlerei, während eine Viertelflasche zur Erquickung bei großer Hitze oder feuchtem Wetter Denen, die dies Getränk nicht entbehren können, völlig genügt. Die Flasche Branntwein pflegt durchschnittlich 6 Grote zu kosten, und wenn eine Viertelflasche dasselbe kostet, so ist der Zweck erreicht. Legt nun der Staat so viel Accise auf den Branntwein, daß der Verkauf der Flasche Branntwein nicht unter 24 gr. geschehen kann, so werden wir, statt der vielen Säufer, nur mäßige Trinker haben. Welche Wohlthat es für die menschliche Gesellschaft im Allgemeinen wäre, wenn das Sausen aufhörte, bedarf wohl keiner weitern Ausführung. — Es ergiebt sich aber sonst noch eben so Wichtiges und Wohlthätiges daraus: Die Verschwendung vieler Millionen Scheffel Getreide würde gehemmt und statt dessen direct zu menschlicher Nahrung oder indirect durch besseres, gesünderes Bier und vermittelt vermehrter Mästung zur Fleischproduction verwendet werden; die guten Nahrungsmittel würden sich also mehrern und billiger werden, und der Staat würde bei mangelhaften Ernteu nicht nöthig haben, ängstlich zu erwägen, ob das Branntweinbrennen zu verbieten sei.

Welch eine Wohlthat für die arbeitenden Classen besonders! da doch gewiß der Genuß eines Pfundes guten Fleisches oder einiger Flaschen kräftigen Biers gegen den einer Flasche Branntwein, die so ziemlich gleichen Geldbetrag bilden, nährender und gesünder ist und die Menschen nicht verthiert! — Warum aber, muß jeder Menschenfreund fragen, hat die Gesetzgebung nicht schon längst darauf Rücksicht genommen? Darauf eine ganz bestimmte Antwort zu geben, ist wohl kaum möglich. Theils mag das Mangelhaftpractische der Bureaucratie, mithin das nicht klare Erkennen der Sache daran Schuld sein, theils vielleicht auch in vielen Ländern der Einfluß der egoistischen Gutsbesitzer, denen das Branntweinbrennen ein lucratives Geschäft ist, und die als Vorwand gebrauchen: das Brennen sei ihnen zur Cultur der Ländereien unentbehrlich. Daß das nur Täuschung sei, weiß jeder Sachkenner; denn das Korn und die Kartoffeln, direct zur Mästung verwandt, bringen ungleich mehr und bessern Düngern, als wenn solche zur Fabrication des Branntweins benutzt und nur die Rückstände zur Mästung verwendet werden. Freilich, die Geldeinnahme vom Branntwein würde minder werden, aber durch Beihilfe von Futterrüben würde die Mästung auch viel einbringen, und wenn statt Branntwein der Gebrauch des Biers



sich mehrte, würde das Bierbrauen, wie es in alten Zeiten der Fall war, gewiß ein gutes Geschäft sein und die Unternehmer, wie damals, dabei wohlhabend werden.

Wir hoffen, die Demokratie, welcher Thätigkeit nicht abzusprechen, weil sie, wie jetzt gestaltet, jugendlich und naturgemäß ist, werde die Sache in die Hand nehmen und fördern, denn wenn sie ihrem wahren Zweck entsprechen und das Glück und Wohl des Volks in's Auge fassen will, so darf das Sittliche und Materielle, wenn nicht vorgehn, doch dem Politischen nicht nachstehn.

B.

Thatsachen.

Ein Geistlicher in der preussischen Stadt A. führt ein so tyrannisches Regiment, daß noch in jüngster Zeit kein Todter, dessen Hinterbliebene aus Armuth unfähig waren, die Leichengebühren zu erstatten, einen Freibrief für die letzte Ruhestatt — den Kirchhof erlangen konnte. Dies hatte wiederholt die Folge, daß demselben eine Leiche auf der Karre in den Hof geschoben wurde, wo er dann schnell von dem ungebetenem Gaste befreit zu werden suchte.

In derselben Stadt ist es Sitte, daß jedes Brautpaar bei der Trauung in der Kirche auf ein hübsches, gesticktes und sonst verziertes Kissen niederkniert vor dem Altare. Es giebt zu diesem Behufe drei verschiedene Kissen; das schönste davon kostet zur Benutzung für die kurze Zeit, wenn ich nicht irre, einen Thaler, das zweite sechzehn gute Groschen und das dritte acht gute Groschen. Unlängst nun ereignete sich der Fall, daß ein unbemittelter Bräutigam im Voraus für ein Kissen schon acht gute Groschen entrichtet hatte, als er, bei der letzten Vorbereitung, bemerkte, daß es nicht das sei, welches er gewünscht, weil er bei seiner Confirmation, wo dasselbe gerade angeschafft worden, seinen Beitrag dazu geliefert. Es wurde ihm aber dasselbe des höheren Preises wegen wirklich vorenthalten.

Notiz.

Ueber die Verurtheilung Zimmermann's und Ziegler's gegenüber der Freisprechung Temme's und der Steuerverweigerer sagte der Kladderadatsch: „Wenn etwa Gerechtigkeit und Justiz dasselbe bedeuten sollen, so sitzen wir im dicksten Irrthume. Entweder ist die Waage der Gerechtigkeit falsch, oder die Gewichte sind falsch; was hier eine Last wiegt, macht drüben keinen Scrupel; wer an einem Orte Preußen's zur Nichtstätte geschleift wird, wird am andern Triumphator; die Tugend an der Spree ist Verbrechen an der Havel, und der Hochverräter in Brandenburg wird zum Staatsretter in Münster. — Ueberall wird auf gleiche Weise Recht gesprochen, aber überall

anders Recht geübt. Wir haben ein Landrecht, aber kein Land des Rechtes, haben Rechtsverständige, von denen die einen so heißen, weil sie unter Recht das Recht und nur das Recht verstehen, die andern, weil sie sich für verständig halten, wenn sie die Rechte nur verstehen im Sinne der Rechten und sich des Rechts begeben. — Wenn aber irgendwo ein System herrscht, welches nicht will, daß man gerecht, sondern nur, daß man gerächt werde, wo das Schwert der Gerechtigkeit weichen muß der Gerechtigkeit des Schwertes wie der Rechtsstand vor dem Standrecht: da kann es kommen, daß Richter nicht richten nach der Richtigkeit der Anklage, sondern, daß sie sich richten nach der Richtung des Angeklagten.“

Kirchennachrichten.

Im Monat October d. J. wurden getauft:

Zwillingskinder des H. Kuhlmann, Gastwirths zu Varel; eine Tochter des Chr. W. Deetjen, Tagelöhners zu Streek; ein Sohn des J. N. Renten, Webers zu Seggehorn; ein Sohn des W. F. van der Baart, Werksführers auf der Delmühle zu Varel; ein Sohn des G. Uhlhorn, Häuslings zu Seggehorn; eine Tochter des J. N. Suhren, Landmanns zu Varel; ein Sohn des J. H. Meyer, Fabrikarbeiters, wohnhaft zu Dbenstrobe; eine Tochter des D. Sägetten, Oberlehrers in der Bürgerschule zu Varel; ein Sohn des F. G. Horst, Tagelöhners zu Neuenwege; ein Sohn des J. H. Hibbeler, Pächters zu Altjührden; eine Tochter des F. Chr. Neumeyer, Hoftheatercaßiers zu Oldenburg; eine Tochter des F. W. Klees, Tagelöhners zu Borgstede; eine Tochter des F. H. Janßen, Anbauers zu Streekmoor; eine Tochter des J. Busch, Eisengießereiarbeiters zu Varel; ein Sohn des A. W. Gyting, Kaufmanns zu Varel; ein Sohn des G. v. Thülen, Eisengießereiarbeiters zu Varel.

Copulirt:

Anton Wilhelm Hinr. Mangels, Schneidermeister zu Brake, und Cathr. Wilhelmine Hemken aus Varel; Anton Joseph Fitzer, Weber zu Altjührden, und Anna Cathr. Margr. Krene daher.

Beerbigt:

Johann Gerhard Rathmann aus Neuenwege, alt 5 Jahr 6 Monat 2 Tage; Anna Helene Marie Klüfener aus Dbenstrobe, alt 9 Jahr 9 Monat 27 Tage; Dieblich Theodor Jochens aus Varel, alt 4 Jahr 8 Monat 11 Tage; Anna Elisabeth, geb. Pieper, verehelichte Deetjen, aus Streek, alt 41 Jahr 2 Monat 29 Tage; Dieblich Hoffhente, Arbeiter zu Feringhave, alt 48 Jahr 7 Monat 12 Tage; Anna Margr. Kuhlmann aus Seggehorn, alt 34 Jahr 2 Monat 10 Tage; todtgeborene Zwillingssöhne des H. Carstens, Landmanns zu Dbenstrobe; Anton Wilhelm Eilers, Anbauer im Fethauser Moor, alt 55 Jahr 7 Monat 2 Tage; Anna Cathr., geb. Budelmann, verehelichte Luers, aus Dbenstrobe, alt 37 Jahr 10 Monat 6 Tage; Johann Friedrich Gerdes, Tagelöhner zu Seggehorn, alt 51 Jahr 4 Monat 8 Tage; Johann Heeren Dirks oder Müller, Eisengießereiarbeiter zu Varel, alt 32 Jahr; Johann Gottl. Großmann, Maurermeister zu Varel, alt 51 Jahr 2 Monat 12 Tage; Margr. Elisabeth, geb. Schnitger, verwitwete Fahrenkamp, aus Varel, alt 79 Jahr 6 Monat 15 Tage; Helene Margr., geb. Metjen-Gerdes, verwitwete Eilers, aus Fethauser Moor, alt 43 Jahr 9 Monat; Heinrich Wilhelm v. Thülen, aus Varel, alt 27 Tage.

Auflösung des Rathfels in N^o 46. d. Bl.:
Weizenkorn.

Redacteur: J. Viza.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei von F. A. Große Wittve.